

Beschlussvorlage- Nr. 665/17 öffentlich

Betreff: Grundhafter Ausbau des Kugelweges inklusive Große und Kleine Einsiedelgasse
sowie Kleine Wilhelmstraße
Hier: Technisches Ausbauprogramm

		Abstimmungsergebnis:			Änderung des Beschlussvorschlages
		Ja	Nein	Enth.	
Vorberatung Bau- und Sanierungsausschuss	04.10.2017	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Entscheidung Hauptausschuss	12.10.2017	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

Finanzielle Auswirkungen Die für die im Betreff genannte Maßnahme erforderlichen Haushaltsmittel

Ja in Höhe von 1.300.000,00 EUR sind in der Finanzplanung 2017 bis 2019 unter der Kostenstelle 51120099, Kostenträger 511200, Konto: 5271001, Investitionsnummer: E-51120400 berücksichtigt worden

Auszüge vorbehaltlich der Genehmigung sind zuzuleiten:

Amt: 66

(ansonsten Protokolle im Intranet)

Aufgestellt: Wölfer

Amt: 66

mitgezeichnet: Fr. Krause
Fr. Schmidt-Richter
H. Dittrich

- Oberbürgermeister -

Beschlusskontrolle

Die Umsetzung des Beschlusses ist an das Stadtratsbüro zu melden bis: sofort nach Umsetzung

Kurze Inhaltsangabe (bitte für Bürger/Gäste Inhalt kurz zusammenfassen):

Die Beschlussvorlage beinhaltet den grundhaften Ausbau des Kugelweges inklusive der Großen und Kleinen Einsiedelsgasse sowie Kleine Wilhelmstraße. Das Technische Ausbauprogramm und Handlungsvollmachten für die Verwaltung sollen beschlossen werden.

Begründung:

Mit der Informationsvorlage-Nr. IV 164/17 wurden am 15.08.2017 dem Bau- und Sanierungsausschuss sowie dem Planungs- und Umweltausschuss bereits die Grundzüge des grundhaften Ausbaues des Kugelweges inklusive der Großen und Kleinen Einsiedelsgasse und Kleine Wilhelmstraße durch die Verwaltung dargelegt.

Die Stadt Bernburg (Saale) beabsichtigt den grundhaften Ausbau des Kugelweges, der Großen und Kleinen Einsiedelsgasse sowie der Kleinen Wilhelmstraße. Die Bauausführung soll in zwei Bauabschnitten in den Jahren 2018 (Kugelweg) und 2019 (übrige Straßen) einschließlich Winterpause erfolgen.

Das Bauvorhaben wird als Gemeinschaftsmaßnahme der Stadt Bernburg (Saale), der Stadtwerke Bernburg und des Wasserzweckverbandes Saale-Fuhne-Ziethe durchgeführt.

Mit der Objektplanung der Verkehrsanlagen wurde die Dr. Löber Ingenieurgesellschaft für Verkehrsbauwesen beauftragt. Der Planungsauftrag umfasst die HOAI-Leistungsphasen 1-9 sowie besondere Leistungen (Vermessung, Baugrunduntersuchung, örtliche Bauüberwachung, Leitungs koordinierung, Umleitungspläne, Bauablaufplanung etc.). Bei der Planung zu beachten sind die Lage im Sanierungsgebiet, die bestehende Erhaltungssatzung sowie die denkmalschutzrechtlichen Belange.

Koordinierungsberatungen fanden am 14.07.2017 und 14.09.2017 mit den beteiligten Bauherren, den Trägern öffentlicher Belange sowie den Fachämtern der Stadt Bernburg (Saale) statt. Die Ergebnisse dieser Beratungen fließen in die Planung ein.

Der Ausbaubereich umfasst den Kugelweg, beginnend am Ausbauende des Saalplatzes bis Ausbauende des Kreuzungsknoten Kugelweg/Friedensallee/Käthe-Kollwitz-Straße/Schlossstraße im Kugelweg selbst. Die Baumaßnahme liegt zum einen Teil innerhalb der Grenzen der Sanierungssatzung und zum anderen Teil im Gebiet der Erhaltungssatzung. Es sind somit Straßenausbaubeiträge gemäß Straßenausbaubeitragssatzung durch die betroffenen Anlieger zu entrichten. Im Sanierungsgebiet fallen Sanierungsbeiträge an.

Ein Antrag gemäß § 14 Denkmalschutzgesetz des Landes Sachsen-Anhalt bei der Unteren Denkmalschutzbehörde des Salzlandkreises ist noch zu stellen.

Die geschätzten Baukosten der Baumaßnahme zur Angebotsabfrage von Ingenieurbüros (hier wurden 5 Büros angefragt) wurden mit 800.000,00 Euro netto durch das Tiefbauamt ermittelt. Die Berechnungsgrundlage hierfür bildeten die Kosten vergangener, vergleichbarer Baumaßnahmen im Auftrag der Stadt Bernburg (Saale). Aufgrund der in der letzten Zeit erkennbaren Verteuerung der Baupreise, ist mit einer Erhöhung der Gesamtbaukosten zu rechnen. Dies besagt auch die Erfahrung der Dr. Löber Ingenieurgesellschaft für Verkehrsbauwesen aus kürzlich vergangenen Ausschreibungen. (Die momentane

Kostenschätzung der Dr. Löber Ingenieurgesellschaft bestätigt die 800.000,00 € netto.)

Die Finanzierung erfolgt aus dem Wirtschaftsplan Städtebaulicher Denkmalschutz „Talstadt und Bergstadt mit Schloss“. Für den Zeitraum 2017 bis 2019 stehen hieraus Finanzierungsmittel in einer Gesamthöhe von 1.300.000,00 Euro bereit.

Mit dem grundhaften Ausbau des Kugelweges, der Großen und Kleinen Einsiedelgasse sowie der Kleinen Wilhelmstraße werden eindeutige und sichere Verkehrsverhältnisse, insbesondere für Fußgänger und Radfahrer als auch für alle weiteren Verkehrsteilnehmer geschaffen.

Durch den Wasserzweckverband soll die vorhandene Mischwasserkanalisation einschließlich der Hausanschlüsse erneuert werden. Vorbehaltlich der noch durchzuführenden Leitungs-koordinierung ist eine trassengleiche Auswechslung geplant. Die im Baubereich vorhandenen Trinkwasserleitungen wurden bereits erneuert.

Seitens der Stadtwerke Bernburg sollen im Gehwegbereich vorhandene Niederspannungskabel erneuert werden. Vorbehaltlich der noch durchzuführenden Leitungs-koordinierung ist ebenfalls eine trassengleiche Auswechslung geplant.

Die im Baubereich vorhandene Straßenbeleuchtungsanlage wird komplett zurückgebaut und nach aktuellen Gesichtspunkten neu errichtet.

Die Deutsche Telekom hat derzeit kein Handlungsbedarf an den vorhandenen TK-Leitungstrassen. Sie beabsichtigt aber im Zuge des Bauvorhabens, in den Gehwegen Leerverrohrungen DN 50 als Reserve für einen späteren aufgrabungsfreien Kabelzug mit verlegen zu lassen.

Darstellung der Maßnahme:

Die Stadt Bernburg (Saale) beabsichtigt die Straßenräume mittels Bordführung und Befestigungsart funktionell zu gliedern. Die künftige Oberflächengestaltung soll sich an bestehenden Straßenräumen bereits ausgebauter Straßen im unmittelbaren Umfeld des Bauvorhabens orientieren:

- Fahrbahn – Natursteingroßpflaster mit bituminösen Verguss, im Kugelweg zusätzlich ein Asphaltband
- Parkflächen – Natursteingroßpflaster mit bituminösen Verguss
- Gehwege – Mosaikpflaster, portugiesischer Granit
- Zufahrten - Kleinpflaster

Kugelweg:

Der Kugelweg erhält ein Quergefälle mit Dachprofil, Querneigung 2,5 bis 3,0 %. Das Längsgefälle beträgt bis zu 8 %, die Bordansicht ca. 12 cm.

Die Ausbildung des Asphaltbandes im Kugelweg soll ähnlich wie bereits in der Fischergasse/ Mühlstraße erfolgen. Durch den Einbau des Asphaltbandes wird die Befahrbarkeit des Kugelweges im Winter, insbesondere für die Buslinie des KVG, besser gewährleistet. Das Gesamtbauvorhaben ist nach § 14 DSchG LSA zu genehmigen. Hierzu wird eine vorgezogene denkmalrechtliche Genehmigung angestrebt.

Es soll ein durchgängiges Asphaltband in einer Breite von 3,50 m vom Bauanfang Saalplatz bis zum bereits mit Natursteinpflaster ausgebauten Bereich des Kugelweges am Knotenpunkt Kugelweg/Friedensallee/Käthe-Kollwitz-Straße/Schlossstraße, hergestellt werden. Für den bereits ausgebauten Bereich des Kugelweges bis zur Einmündung in die Friedensallee wurde der Anschluss mittels Asphaltband aus verkehrstechnischen Gründen diskutiert. Aus Erfahrung (Längsgefälle ca. 7%) ist ein Anfahren der Fahrzeuge im Winter problemlos möglich. Leistungen seitens der Versorgungsträger sind nicht erforderlich. Auf die Umgestaltung im bereits ausgebauten Bereich wird verzichtet.

In Höhenprofil entspricht der neue Straßenverlauf in etwa den Bestand. Daraus resultiert, dass es keine Probleme mit den Eingängen und den Kellerlichtschächten gemäß Auskunft Herrn Wolterstorf vom IB Dr. Löber geben wird.

Der Gehweg wird durchgängig mit Rollstuhl befahrbar, Absenkungen im Bordbereich zum Überqueren der Straße werden sinnvoll berücksichtigt. Hier erfolgt die direkte Abstimmung mit dem Behindertenbeauftragten des Salzlandkreises.

Bezüglich der Parkplätze sollen als Zielstellung die Anzahl der bisher vorhandenen Parkplätze erhalten werden. Die Längsparkplätze werden mit einer Regelbreite von 2,00 m geplant. Dadurch darf das Asphaltband eine Mindestbreite von 3,50 m nicht unterschreiten. Der ruhende Verkehrsraum soll grundsätzlich aus Natursteinpflaster hergestellt werden zwecks einer eindeutigen Nutzung durch die Verkehrsteilnehmer. Das Asphaltband ist für den fließenden Verkehr frei zu halten.

Die Kreisverkehrsgesellschaft Salzland mbH (KVG) weist darauf hin, dass der Standort der Bushaltestelle festgelegt und berücksichtigt werden sollte. Sinnvoll ist es, die Bushaltestelle vom Saalplatz in den Kugelweg zu verlegen. Die KVG favorisiert Kasseler Borde (18 cm Anfahrhöhe). Die Dr. Löber Ingenieurgesellschaft für Verkehrsbauwesen sicherte Prüfung zu. Sollte aus objektiven Gründen dieser Wunsch nicht in die Planung einmünden, so ist dies zu begründen. Die Bordhöhe beträgt dann ebenfalls ca. 12 cm.

Zurzeit stehen drei Bäume im oberen Ausbaubereich des Kugelweges. Aufgrund der beengten Platzverhältnisse im Gehwegbereich, des Verlaufes vorhandener und zukünftiger Versorgungsanlagen bzw. der Linienführung der Bordanlage können diese Bäume nicht erhalten werden. Neue Bäume an neuen Standorten sollen nicht gepflanzt werden. Die zwei Bäume im Bereich des bereits ausgebauten Einmündungsbereiches Kugelweg an der Kreuzung Kugelweg/Friedensallee/Käthe-Kollwitz-Straße/Schlossstraße bleiben natürlich erhalten.

Herr Mandic, Eigentümer des Hotels Fürsteneck, beabsichtigt die Schaffung von zusätzlichem Parkraum, ggf. ein Parkhaus mit 2 Geschossen und einem darüber liegenden Hotel- oder Wohnbereich im Bereich seines Parkplatzes zu errichten. Dazu benötigt Herr Mandic zwei zusätzliche Flächen von der Stadt Bernburg (Saale), s. a. Standort eines nicht funktionsfähigen Brunnens. Auch das Liegenschaftsamt sieht für den Verkauf der Flächen keine Probleme. Bei Realisierung dieses Konzeptes müssen dann die sich in diesem Bereich befindenden Versorgungsleitungen grundsätzlich umgelegt werden. Dies trifft für Versorgungsanlagen der Stadtwerke und des Wasserzweckverbandes zu.

Momentan tauscht die Dr. Löber Ingenieurgesellschaft für Verkehrsbauwesen mit dem Ingenieurbüro Wegehaupt (Planer von Herrn Mandic) die notwendigen Dateien aus.

Kleine Wilhelmstraße:

Für die sehr schmale Kleine Wilhelmstraße ist im Rahmen der Variantenuntersuchung die Einrichtung eines verkehrsberuhigten Bereiches statt der Tempo-30-Zone geprüft wurden.

Die Kleine Wilhelmstraße erhält ein Dachprofil mit 3 % Querneigung. Bei allen Varianten wird auf das Gerinne aus Großpflaster aufgrund des geringen Anfalls von Oberflächenwasser verzichtet. Die Verlegung des Natursteingroßpflasters erfolgt bis an die Bordanlage.

Folgende zwei Varianten (mit einer Untervariante) wurden untersucht:

Variante a:

Einrichtung eines verkehrsberuhigten Bereiches

Der Bordstein aus Granit erhält eine Ansicht mit 3 cm. Zur Gewährleistung der Befahrung der beidseitigen Gehwege muss das Mosaikpflaster in Betonbettung verlegt werden.

Variante b:

Beibehaltung Tempo 30-Zone

Der Bordstein aus Granit erhält eine Ansicht mit ca. 10 bis 12 cm. Das Mosaikpflaster in den Gehwegen/ Seitenräumen wird in Splittbettung verlegt. Evtl. Rollstuhlfahrer und Kinderwagen müssen weiterhin die Fahrbahn benutzen.

Untervariante zu Variante b:

Um die Verkehrssicherheit zu erhöhen erfolgt die Aufstellung Verkehrsschild 10 Km/h. Alternativ ist die Freigabe für Fußgänger und Radfahrer anstelle des PKW Verkehrs mit Zulassung von Anliegerverkehr denkbar.

Hier erfolgen noch Abstimmungen mit der unteren Straßenverkehrsbehörde.

Zwischenzeitig liegt die Erarbeitung der beiden Kostenschätzungen für die beiden Varianten a und b vor. Dabei ist die Variante b kostengünstiger als die Variante a.

Für die Erschließungsanlage „Kleine Wilhelmstraße“ müssen gem. KAG Straßenausbaubeiträge erhoben werden.

Aufgrund dessen sollte die Variante b als Vorzugsvariante zur Ausführung kommen. Die Verwaltung schlägt dabei eine der Untervarianten vor.

Große Einsiedelsgasse:

Die Große Einsiedelsgasse erhält einen Straßenbelag aus Natursteingroßpflaster. Das Längsgefälle in dieser Straße beträgt bis 12 %. Die Straße erhält ein einseitiges Gefälle in Richtung Kugelweg mit Gerinne aus Natursteingroßpflaster. Damit wird der Wasserzufluss in Richtung Giebelwand des Grundstückes Kugelweg 6 vermieden werden. Die Straßeneinläufe werden demnach einseitig angeordnet.

Der Gehweg auf der Westseite der Großen Einsiedelsgasse soll ohne Einengung geplant werden. Auf Grund der beengten Platzverhältnisse soll eine Gehwegbreite von mindestens 1,50 m angestrebt werden.

Momentan erfolgt die Überprüfung, inwieweit die bestehende Doppelbordanlage auch zukünftig höhenmäßig notwendig ist (s. a. Verringerung Höhenunterschied bereits durch einseitiges Straßenquergefälle), ggf. ist die Anordnung dann seitlich im Anschluss der Gehweganlage in westlicher Richtung denkbar. Dieses Detail wird in der Entwurfsplanung abschließend geklärt. Die Verwaltung favorisiert den Wegfall der Doppelbordanlage.

Kleine Einsiedelsgasse:

Die Wiederherstellung erfolgt aus Natursteingroßpflaster mit Mittelrinne wie im Bestand. Problematisch ist hier eine Garagenanbindung. Dies muss direkt mit dem Eigentümer geklärt werden.

Straßenbeleuchtung (s. a. Anlage 8):

Die im Baubereich vorhandene Straßenbeleuchtungsanlage wird komplett zurückgebaut und nach aktuellen Gesichtspunkten neu errichtet. Es ist vorgesehen, soweit wie möglich Mastleuchten einzusetzen. In Engstellenbereichen werden zur Vermeidung von Einschränkungen der verfügbaren Verkehrsräume Wandleuchten eingesetzt. Die genauen Standorte der Straßenbeleuchtung werden auf Grundlage der lichttechnischen Berechnung seitens der Stadtwerke Bernburg GmbH festgelegt. Die Planung und Realisierung erfolgt auf Basis des Straßenbeleuchtungsvertrages. Zum Einsatz kommen soll der Leuchtentyp „Alt Berlin“ wie folgt:

- Kugelweg: 15 Leuchten Alt Berlin (Mast- und Wandleuchten), beidseitig versetzt, 3 vorhandene Leuchten umrüsten
- Kleine Wilhelmstraße: 2 Wandleuchten Alt Berlin, einseitig
- Große Einsiedelsgasse: 4 Wandleuchten Alt Berlin, einseitig
- Kleine Einsiedelsgasse: 3 Mastleuchten Alt Berlin, einseitig.

Schutzrohrverlegung Telekom:

Die Deutsche Telekom hat den Wunsch geäußert, während des Bauvorhabens baubegleitend Schutzrohre mit zu verlegen. Die Stadt Bernburg (Saale) erwartet seitens der Telekom Vorschläge zur Realisierung. Die Telekom muss ein Zeitfenster für die Ausführung und die Rahmenbedingungen der Beauftragung für die Ausschreibung benennen. Ein eventuell hieraus resultierender Bauverzug ist nicht hinnehmbar (siehe absehbare Mehrkosten infolge verzögerten Bauablaufes).

Weitere Vorgehensweise:

Die Einholung der Genehmigung der Unteren Denkmalschutzbehörde des SLK, die weitere Beteiligung der Versorgungsträger sowie der Träger öffentlicher Belange und die Fertigstellung der Vorentwurfsplanung sind momentan in Bearbeitung.

Die weitere Vorgehensweise stellt sich als Zielstellung wie folgt dar:

Informationsversammlung für die interessierten Bürger und zukünftig Beitragspflichtigen	voraussichtlich Nov.2017
Bauherrenvereinbarung Stadt/ WVS/ SWB	voraussichtlich Nov.2017
Fertigstellung der Entwurfs-, Genehmigungs-, Ausführungsplanung mit anschließender Fertigstellung Ausschreibungsunterlagen	08.12.2017
Übergabe Vergabevermerk inkl. LV und Formblätter an ZVS	11.12.2017
Veröffentlichung	19.12.2017

Submission	25.01.2018
Fertigstellung Beschlussvorlage Vergabe	09.02.2018
<i>Empfehlung Vergabe im BA/SA (ggf. Tischvorlage)</i>	<i>14.02.2018*</i>
<i>Beschluss Vergabe im Stadtrat</i>	<i>28.02.2018*</i>
Auftragserteilung	08.03.2018
Zuschlags- und Bindefrist	16.03.2018
Baubeginn	03.04.2018
vorauss. Bauende - Teilbereich I	30.11.2018
Winterpause (Verkehrsfreigabe für Anlieger)	
Baubeginn - Teilbereich II (Frostfreiheit – vorauss.)	03.04.2019
Bauende	31.08.2019
Schlussrechnung der Maßnahme inkl. Honorarschlussrechnung Zielstellung	07.12.2019

* *vorbehaltlich Sitzungsplan 2018*

Beschlussvorschlag:

Der Bau- und Sanierungsausschuss empfiehlt dem Hauptausschuss folgenden Beschluss zu fassen:

Der Hauptausschuss beschließt das Technische Ausbauprogramm des Bauvorhabens

Grundhafter Ausbau des Kugelweges inklusive Große und Kleine Einsiedelgasse sowie Kleine Wilhelmstraße

vorbehaltlich der Genehmigung nach § 14 DSchG dem Grunde nach.

Bei wesentlichen Abweichungen im Zuge der Entwurfs-/Genehmigungsplanung ist eine erneute Beschlussfassung herbeizuführen.

Die Maßnahme ist zur Baureife zu führen und vorbehaltlich einer gesicherten Finanzierung öffentlich auszuschreiben.

Anlagen:

Anlage 1: Übersichtsplan Zulässige Geschwindigkeiten im Straßennetz, 1. Fortschreibung Verkehrsentwicklungsplan, Bearbeitungsstand 04.12.2002- Abbild- Nr. 8.1.a

Anlage 2: Lageplan vom Bestand, Blatt-Nr. 3/0

Anlage 3: Lageplan, Blatt-Nr. 3/1

Anlage 4: Straßenquerschnitt, Blatt-Nr. 4/1

Anlage 5: Straßenquerschnitt, Blatt-Nr. 4/2

Anlage 6: Straßenquerschnitt, Blatt-Nr. 4/3b

Anlage 7: Straßenquerschnitt, Blatt-Nr. 4/4

Anlage 8: Datenblatt der Leuchte „Alt Berlin“; 4 Blatt